

Gemeindeversammlung

Protokoll

Nr. 01/22 vom Mittwoch, 24. Mai 2022

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin-Caluori

Traktanden

1. Orientierung Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021
 2. Kauf ehemaliges Postlokal / Kirchstrasse 6
 3. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Strassen
 4. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Gemeindeinformationssystem
 5. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Dorffriedhof Etappe II
 6. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Studie Entwicklung Dorfplatz
 7. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Postlokal
 8. Ausführungen zur Jahresrechnung
 - Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
 - Genehmigung
 - o Erfolgsrechnung
 - o Investitionsrechnung
 - o Bilanz
 9. Orientierungen
 - Stand Teilrevision Ortsplanung Dorfkern – Resultate der Mitwirkung
 - Stand Ortsplanungsrevision – Um was geht es?
 - Stand Quartierplan Ginellas
 - Stand Sanierungen der Strassen Via Caschners und Schulhausstrasse
 - Stand Parkierungskonzept – Bewirtschaftung
 - Positiver Projektabschluss Mehrzweck- Doppelsporthalle und Schulraumerweiterung M&S
 - Kosten, Termine, Qualitäten
 10. Varia
-

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht und die Traktandenliste ist somit genehmigt.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler

Als Stimmenzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Linke Saalseite:

Martina Moser

Rechte Saalseite inkl. Vorstandstisch:

Andreas Muoth

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 86 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend und 2 Gäste.

1. Orientierung Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021

Das Protokoll wurde auf der Gemeindekanzlei vom 17. Dezember 2021 bis 16. Januar 2022 aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert (gemäss neuem Kant. Gemeindegesetz Art. 11). Es sind keine Anpassungsanträge eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.

2. Kauf ehemaliges Postlokal / Kirchstrasse 6

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, das ehemalige Postlokal käuflich zu erwerben. Es sind ca. 100 m² und eine Garage. Die Garage ist von der Post als Umschlagplatz / Depot gemietet, Mieteinnahmen CHF 1'200 p. A.. Es ist eine einmalige Gelegenheit, an bester Lage Räumlichkeiten zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt CHF 400'000.00.

Diverse Nutzungsmöglichkeiten wurden geprüft, als beste Variante steht der Umzug der Schul- und Gemeindebibliothek zur Verfügung.

Die entsprechenden Renovationskosten werden berechnet und im Budget 2023 ordentlich an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 beantragt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürger*innen, das Postlokal zum Preis von CHF 400'000 zu erwerben

Abstimmung: Der Antrag wurde mit einer Enthaltung angenommen.

3. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Strassen

In der Jahresrechnung 2021 wurden CHF 1'000'000.00 Vorfinanzierung Strassen verbucht.

Ausgangslage zu den Vorfinanzierungen

Die Bildung von Vorfinanzierungen für Investitionsvorhaben benötigt einen Beschluss der zuständigen Behörde gestützt auf die Finanzhaushaltsverordnung (FHVG) Art. 18 Abs. 1. Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem für eine Ausgabe in bestimmter Höhe gemäss Gemeindeverfassung bezeichnete zuständigen Organ. Sie können mit der Genehmigung des Budgets oder der Jahresrechnung beschlossen werden. Wird der Beschluss für die Bildung einer Vorfinanzierung gleichzeitig mit der Genehmigung der Jahresrechnung eingeholt, sind die Beschlüsse (Bildung der Vorfinanzierung sowie Genehmigung der Jahresrechnung) separat zu traktandieren. Mit dem Beschluss zur Vorfinanzierung ist das Vorhaben noch nicht genehmigt. Dafür ist eine separate Kreditvorlage für die Bruttoinvestitionen, über welche das nach Gemeindeverfassung zuständige Organ zu beschliessen hat, vorzulegen. Diese Vorfinanzierungen entlasten die zukünftigen Budgets und somit die künftigen Jahresrechnungen (und somit sind die bezeichneten Projekte sowie die Strassen teilweise vorfinanziert).

In der Jahresrechnung 2021 wurden CHF 1'000'000.00 Vorfinanzierung für Strassen-Projekte verbucht, die später bezeichnet werden. (allgemeine Vorfinanzierung für Strassen)

Votum: Ein Votant erläutert, dass die Übersichtlichkeit der Vorfinanzierungen nicht gegeben sei. Man solle auf die Vorfinanzierungen verzichten.

Antwort GPK-Präsident: Das Thema ist mit der externen Revisionsgesellschaft besprochen und ist gesetzlich machbar. Für die GPK ist die Nachvollziehbarkeit gegeben und die Darstellungen übersichtlich.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1, die Vorfinanzierung Strassen von CHF 1'000'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wurde mit 80 Ja, 3 Nein und 2 Enthaltungen angenommen.

4. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Gemeindeinformationssystem

In der Jahresrechnung 2021 wurden CHF 100'000.00 Vorfinanzierung Gemeindefinfosystem verbucht.

Ausgangslage zu den Vorfinanzierungen

Die Bildung von Vorfinanzierungen für Investitionsvorhaben benötigt einen Beschluss der zuständigen Behörde gestützt auf die Finanzhaushaltsverordnung (FHVG) Art. 18 Abs. 1. Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem für eine Ausgabe in bestimmter Höhe gemäss Gemeindeverfassung bezeichnete zuständigen Organ. Sie können mit der Genehmigung des Budgets oder der Jahresrechnung beschlossen werden. Wird der Beschluss für die Bildung einer Vorfinanzierung gleichzeitig mit der Genehmigung der Jahresrechnung eingeholt, sind die Beschlüsse (Bildung der Vorfinanzierung sowie Genehmigung der Jahresrechnung) separat zu traktandieren.

Der Kredit Gemeindefinfosystem wurde an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2014 beschlossen.

Diese Vorfinanzierung entlastet die zukünftigen Budgets und somit die künftigen Jahresrechnungen (und somit ist das bezeichnete Projekt vorfinanziert).

In der Jahresrechnung 2021 wurden CHF 100'000.00 Vorfinanzierung Gemeindefinfosystem verbucht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1 die Vorfinanzierung Gemeindefinfosystem von CHF 100'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wurde mit 80 Ja und 5 Enthaltungen angenommen.

5. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Dorffriedhof Etappe II

In der Jahresrechnung 2021 wurden CHF 140'000.00 Vorfinanzierung Dorffriedhof Etappe II verbucht.

Ausgangslage zu den Vorfinanzierungen

Die Bildung von Vorfinanzierungen für Investitionsvorhaben benötigt einen Beschluss der zuständigen Behörde gestützt auf die Finanzhaushaltsverordnung (FHVG) Art. 18 Abs. 1. Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem für eine Ausgabe in bestimmter Höhe gemäss Gemeindeverfassung bezeichnete zuständigen Organ. Sie können mit der Genehmigung des Budgets oder der Jahresrechnung beschlossen werden. Wird der Beschluss für die Bildung einer Vorfinanzierung gleichzeitig mit der Genehmigung der Jahresrechnung eingeholt, sind die Beschlüsse (Bildung der Vorfinanzierung sowie Genehmigung der Jahresrechnung) separat zu traktandieren.

Der Kredit Dorffriedhof Etappe II wurde an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2020 beschlossen.

Diese Vorfinanzierung entlastet die zukünftigen Budgets und somit die künftigen Jahresrechnungen. (und somit ist das bezeichnete Projekt vorfinanziert)

In der Jahresrechnung 2021 wurden CHF 140'000.00 Vorfinanzierung Dorffriedhof Etappe II verbucht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1 die Vorfinanzierung Dorffriedhof Etappe II von CHF 140'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wurde mit 83 Ja und 3 Enthaltungen angenommen.

6. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Studie Entwicklung Dorfplatz

In der Jahresrechnung 2021 wurden CHF 370'000.00 Vorfinanzierung Studie Entwicklung Dorfplatz verbucht.

Ausgangslage zu den Vorfinanzierungen

Die Bildung von Vorfinanzierungen für Investitionsvorhaben benötigt einen Beschluss der zuständigen Behörde gestützt auf die Finanzhaushaltsverordnung (FHVG) Art. 18 Abs. 1. Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem für eine Ausgabe in bestimmter Höhe gemäss Gemeindeverfassung bezeichnete zuständigen Organ. Sie können mit der Genehmigung des

Budgets oder der Jahresrechnung beschlossen werden. Wird der Beschluss für die Bildung einer Vorfinanzierung gleichzeitig mit der Genehmigung der Jahresrechnung eingeholt, sind die Beschlüsse (Bildung der Vorfinanzierung sowie Genehmigung der Jahresrechnung) separat zu traktandieren.

Der Kredit Studie Entwicklung Dorfplatz wurde an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2021 beschlossen.

Diese Vorfinanzierung entlastet die zukünftigen Budgets und somit die künftigen Jahresrechnungen. (und somit ist das bezeichnete Projekt vorfinanziert)

In der Jahresrechnung 2021 wurden CHF 370'000.00 Vorfinanzierung Studie Entwicklung Dorfplatz verbucht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1 die Vorfinanzierung Studie Entwicklung Dorfplatz von CHF 370'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 75 Ja, 2 Nein und einer Enthaltung angenommen.

7. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Postlokal

In der Jahresrechnung 2021 wurden CHF 400'000.00 Vorfinanzierung Postlokal verbucht.

Ausgangslage zu den Vorfinanzierungen

Die Bildung von Vorfinanzierungen für Investitionsvorhaben benötigt einen Beschluss der zuständigen Behörde gestützt auf die Finanzhaushaltsverordnung (FHVG) Art. 18 Abs. 1. Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem für eine Ausgabe in bestimmter Höhe gemäss Gemeindeverfassung bezeichnete zuständigen Organ. Sie können mit der Genehmigung des Budgets oder der Jahresrechnung beschlossen werden. Wird der Beschluss für die Bildung einer Vorfinanzierung gleichzeitig mit der Genehmigung der Jahresrechnung eingeholt, sind die Beschlüsse (Bildung der Vorfinanzierung sowie Genehmigung der Jahresrechnung) separat zu traktandieren.

Der Kredit Kauf Postlokal wurde heute an der Gemeindeversammlung vom 24.05.2022 beschlossen.

Diese Vorfinanzierung entlastet die zukünftigen Budgets und somit die künftigen Jahresrechnungen. (und somit ist das bezeichnete Projekt vorfinanziert)

In der Jahresrechnung 2021 wurden CHF 400'000.00 Vorfinanzierung Postlokal verbucht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1 die Vorfinanzierung Postlokal von CHF 400'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 80 Ja und einer Enthaltung angenommen.

8. Ausführungen zur Jahresrechnung

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass die Gemeinde auf ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr 2021 zurückblicken kann. Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'936.19 ab. Zusätzlich konnten getätigte Netto-Investitionen von CHF 600'544.95, welche im Investitionsbudget waren, direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden und müssen somit in den kommenden Jahren nicht mehr abgeschrieben werden. Es konnten ebenfalls noch zusätzliche Abschreibungen auf das Schulhaus Furns über CHF 1'600'000.00 vorgenommen werden. Auch sind Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 2'010'000.00 durch die Gemeindeversammlung zuvor abgenommen worden. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 366'800.00.

Durch dieses sehr erfreuliche Ergebnis 2021 konnte die Finanzbasis der Gemeinde nochmals verbessert werden.

Eckdaten der Rechnung 2021:

— Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	71'936.19
— Abschreibungen	CHF	1'472'100.00
— Entnahme aus Vorfinanzierung des Eigenkapitals	CHF	417'200.00
— Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals	CHF	2'010'000.00
— Zusätzliche Abschreibungen	CHF	1'600'000.00
— Finanzierungsüberschuss	CHF	2'364'981.36
— Mittel- und langfristige Schulden	CHF	1'000'000.00
— Freies Eigenkapital	CHF	13'515'213.95

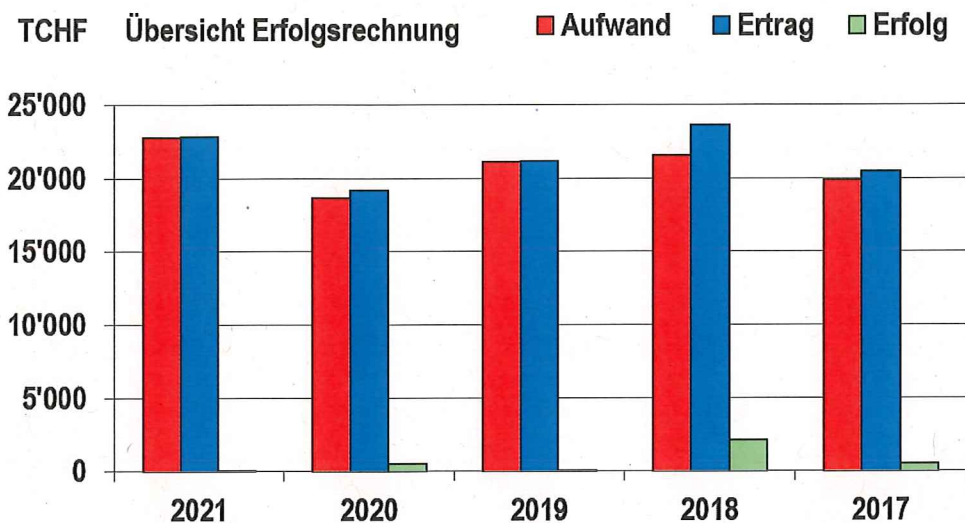
Das Nettovermögen pro Einwohner/in beträgt CHF 4'332.00. Die Gemeinde Bonaduz liegt unter dem Durchschnitt der Bündner Gemeinden.

Ausführungen zur Jahresrechnung

Die Gemeindepräsidentin kommentiert nachfolgend aufgeführte Zusammenstellungen über Eckdaten zur Rechnung 2021 und Quervergleiche sowie Entwicklungen der Steuereinnahmen:

- Jahresrechnung 2021 im Vergleich mit Vorjahren
- Gesamtaufwand der verschiedenen Aufwandpositionen im Vergleich mit Vorjahren
- Gesamtertrag der verschiedenen Ertragspositionen im Vergleich mit Vorjahren
- Entwicklung Steuereinnahmen im Vergleich mit Vorjahren
- Investitionsrechnung 2021 im Vergleich mit Vorjahren
- Bilanz 2021 im Vergleich mit Vorjahren

8. Jahresrechnung 2021 Erfolgsrechnung



Erläuterung der wichtigsten Zahlen in der Erfolgsrechnung 2021:

Zusätzlich im Aufwand enthalten sind u.a.:

- Umgebuchte Brutto-Investitionen der Investitionsrechnung von CHF 600'544.95
- Bildung Vorfinanzierungen von CHF 2'010'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'600'000.00
(Aufwandsdifferenz 2021 zu 2020 CHF 4,2 Mio.)

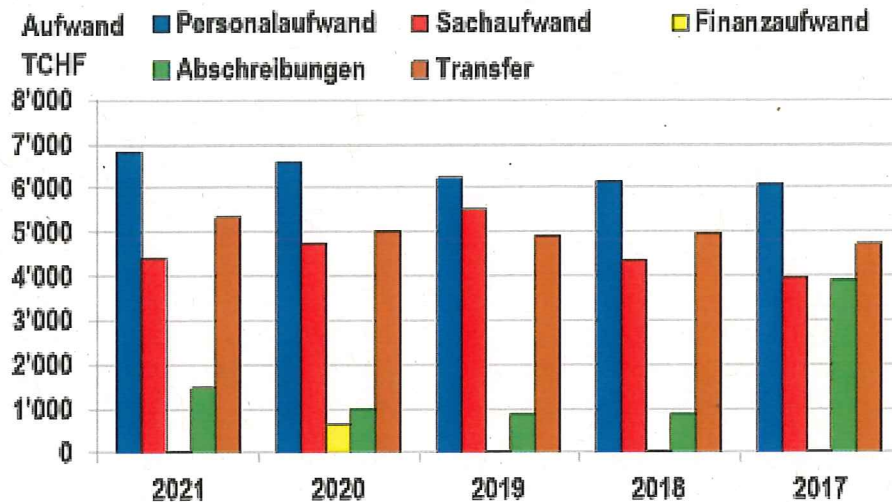
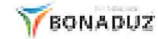
Zusätzlich im Ertrag enthalten sind u.a.:

- Auflösung Vorfinanzierungen CHF 160'000.00,
- Allgemeine Gemeindesteuern (natürliche und juristische Personen) CHF 3'341'180.25
- Sondersteuern CHF 101'701.85
- Forstwirtschaft CHF 128'265.90
(Ertragsdifferenz 2021 zu 2020 CHF 3.7 Mio.)

Jahresergebnis 2021

CHF 71'936.19

8. Jahresrechnung 2021 Erfolgsrechnung

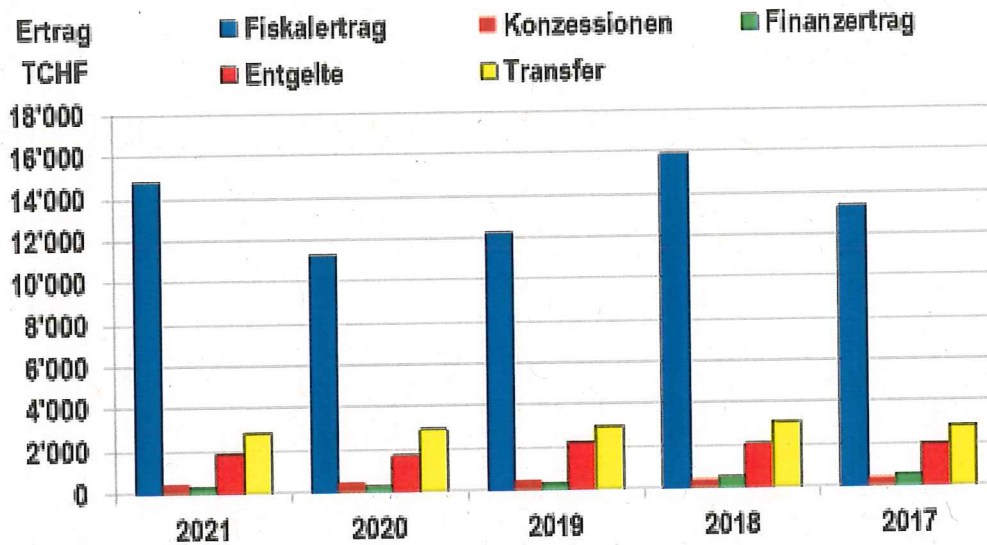
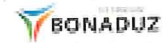


Die wesentlichsten Punkte im Aufwand 2021 sind:

- Personalaufwand tiefer CHF 73'624.65 (1.06%) gegenüber Budget und CHF 233'957.60 (3.54%) höher als Vorjahr (gegenüber Vorjahr u.a. OSBR +103'294.65, Tagesstrukturen +33'314.45, Primarschule +45'458.60)
- Tieferer Sachaufwand u.a. durch die geringere Umbuchung der Investitionen in die Erfolgsrechnung in der Höhe von Brutto CHF 275'552.85
- Tiefer da keine Kurswertanpassung der Wertschriften Rhienergie AG (letztes Jahr CHF 599'250.00)
- Durch die erstmalige Abschreibung Liegenschaft Schulhaus Furns um CHF 491'300.00 höher als Vorjahr
- Transferaufwand höher CHF 295'910.61 (5.87%) gegenüber Vorjahr (v.a. Crest Ault im Zusammenhang mit SH Furns) aber CHF 10'921.44 tiefer als budgetiert

Die budgetierten Gesamtausgaben (ohne Umbuchung der Investitionen, Zusätzliche Abschreibungen, Vorfinanzierungen) wurden gesamtheitlich eingehalten, d.h. der budgetierte Gesamtaufwand wurde um 2.39% (CHF 455'710.83) unterschritten.

8. Jahresrechnung 2021 Erfolgsrechnung

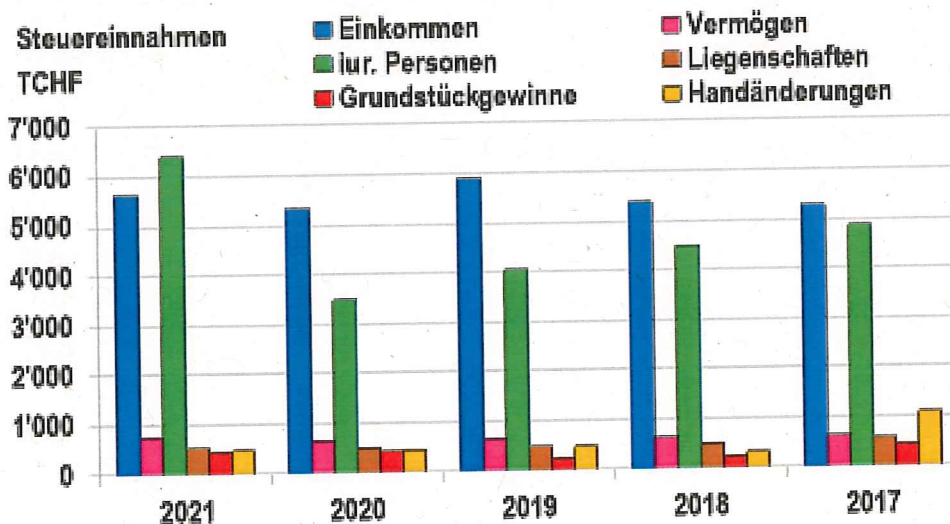
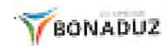


Zu den Steuereinnahmen:

Fiskalertrag/Steuereinnahmen ist die grösste Position – mit Schwankungen.

Insgesamt Mehrertrag zur Rechnung 2021 von + 3'550'401.85.

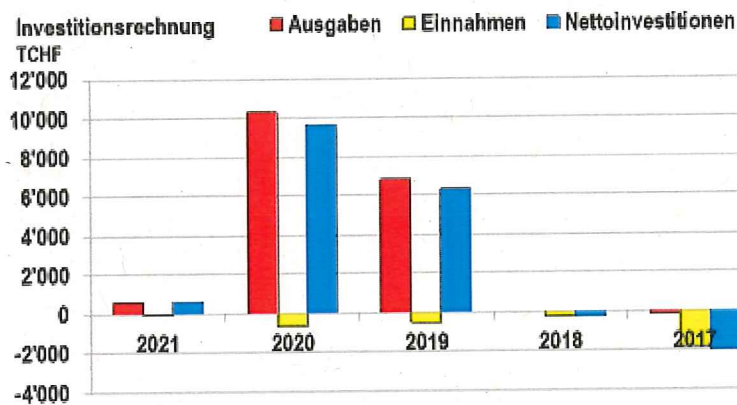
8. Jahresrechnung 2021 Erfolgsrechnung



- Einkommenssteuern: Mehrertrag CHF 301'797.00 (5,67%) gegenüber Vorjahr
- Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen: Mehrertrag CHF 2'931'176.55 (83.44%) gegenüber Vorjahr
- Vermögenssteuern: Mehrertrag CHF 103'154.00 (15,79%) gegenüber Vorjahr
- Liegenschaftssteuern: Mehrertrag CHF 36'980.00 (7,46%) gegenüber Vorjahr
- Grundstückgewinnsteuer: Mehrertrag CHF 32'346.95 (7.64%) gegenüber Vorjahr
- Handänderungssteuern: Mehrertrag CHF 44'146.00 (10.23%) gegenüber Vorjahr

Ausführungen zur Investitionsrechnung

8. Jahresrechnung 2021 Investitionsrechnung



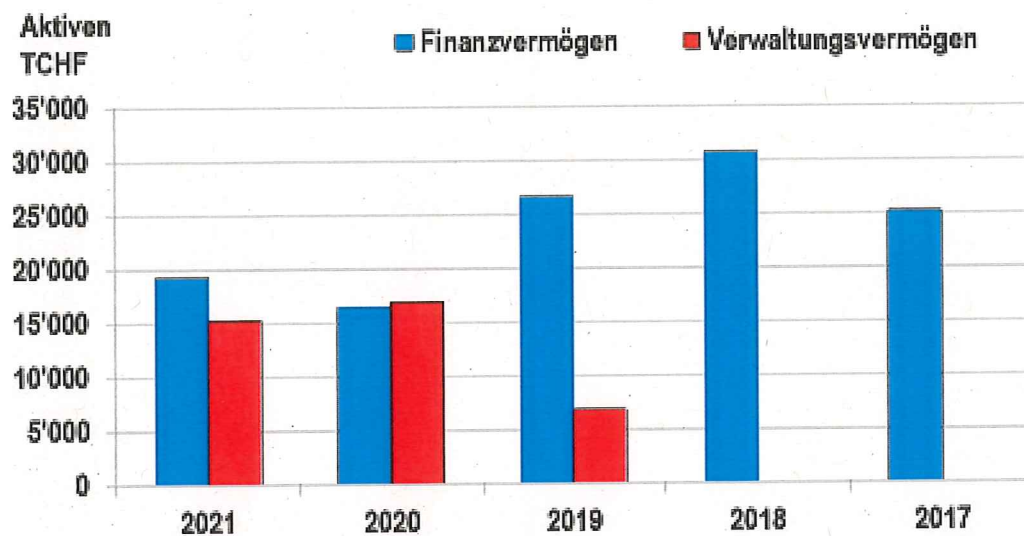
Die wesentlichsten Punkte bei der Investitionsrechnung sind:

- Ausgaben: Dies sind die restlichen Baukosten M&S in der Höhe von CHF 631'253.60 (Vorjahr CHF 10'279'900.15)
- Weitere Brutto-Investitionen in der Höhe von CHF 600'544.95 (Vorjahr CHF 937'616.45) wurden in die Erfolgsrechnung umgebucht
- Einnahmen: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser abhängig durch die Bautätigkeiten in der Höhe von CHF 15'839.20 (Vorjahr CHF 631'642.09)

Ausgaben abzüglich Einnahmen ergeben die Nettoinvestitionen.

Ausführungen zur Bilanz

8. Jahresrechnung 2021 Bilanz

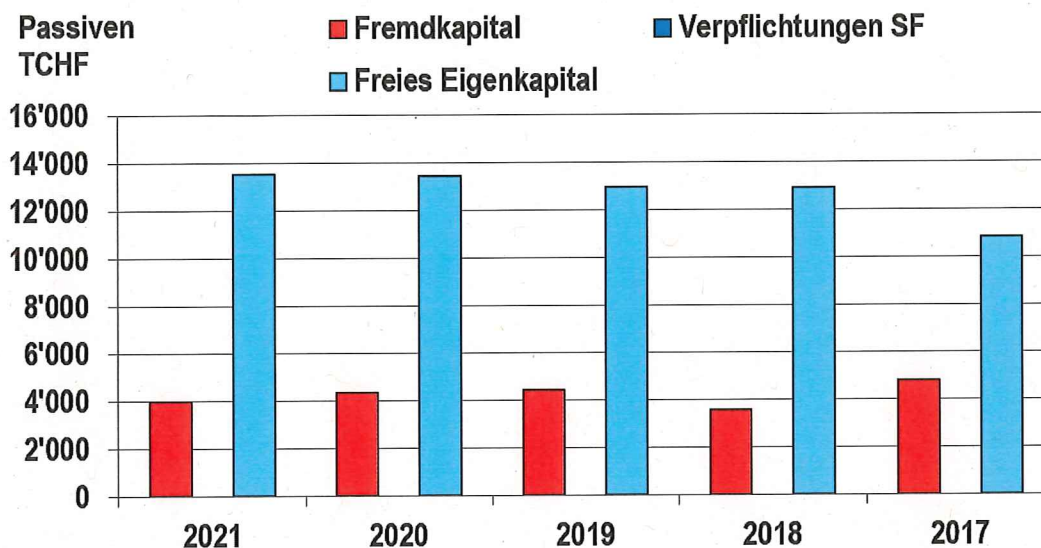


Die wesentlichen Punkte bei den Aktiven sind:

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Kosten abzüglich Abschreibungen für M&S (Hochbau und Mobilien) in der Höhe von CHF 15'245'933.06.

Das Finanzvermögen (Flüssige Mittel) erhöhen sich v.a. durch die Steuerzahlungen juristischer Personen.

8. Jahresrechnung 2021 Bilanz



Die wesentlichsten Punkte bei den Passiven sind:

Fremdkapital: Besteht aus dem Darlehen per Ende 2021 CHF 1.0 Mio. sowie laufende Verbindlichkeiten per 31.12.2021 (u.a. Kreditoren, Kontokorrente, Passive Rechnungsabgrenzungen).

Freies Eigenkapital: Erhöht sich um das Ergebnis 2021 von CHF 71'936.19 auf CHF 13'515'213.95

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Verpflichtungskredit-Kontrolle per 31. Dezember 2021. Im 2021 konnten folgende Projekte abgeschlossen werden:

- Neubau M&S sowie Absturzsicherungen Schulhäuser
- Sanierung Reservoir Salatginas

Danach zeigt Sie die Kennzahlen, welche eine wichtige Grösse für die Führung einer Gemeinde sind. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen die Gemeindebehörden in der Steuerung der Finanzpolitik.

Das Nettovermögen der Gemeinde per 31. Dezember 2021 beträgt CHF 4'332.00 gegenüber dem Vorjahr von CHF 3'503.00.00 pro Einwohnerin und Einwohner.

Gemäss letzter, zur Verfügung stehender Auswertung vom Amt für Gemeinden, beträgt der Durchschnitt aller Gemeinden per Ende 2020 CHF 6'830 pro Kopf Nettovermögen. Bonaduz liegt somit unter dem Durchschnitt der Bündner Gemeinden.

Eintreten / Detailberatung

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Dem Vorschlag, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und anschliessend die Bilanz seitenweise durchzuberaten, wird stillschweigend zugestimmt. Die Stimmbürgerschaft hat nach der Detailberatung die Gelegenheit, auf eine gewünschte Position zurückzukommen. Anschliessend wird der Gesamtbericht zur Diskussion gestellt.

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die örtliche Geschäftsprüfungskommission GPK hat gemäss Art. 44 ff der Gemeindeverfassung den Gemeindefinanzhaushalt und die Amts- und Geschäftsführung durch Behörden, Kommissionen und Mitarbeiter geprüft. In Kooperation mit der GPK erfolgte die Prüfung der Rechnung per 31. Dezember 2021 durch die externe Revisionsstelle.

Die Prüfungsorgane halten übereinstimmend fest, dass

- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung, soweit diese überprüft wurden, richtig erfasst und verbucht sind,
- das Rechnungswesen der Gemeinde nach den anerkannten Normen für die öffentlichen Haushalte geführt wird und die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene des kantonalen Gemeindegesetzes, eingehalten sind.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse beantragen GPK und externe Revisionsstelle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und die Behörden, Mitarbeiter und Funktionäre unter Verdankung der geleisteten Arbeit zu entlasten.

Abstimmung

Der Antrag der GPK wird einstimmig genehmigt.

9. Orientierungen

Stand Teilrevision Ortsplanung Dorfkern – Resultate der Mitwirkung

Der Departementsleiter Bau dankt für das rege Interesse und für die Teilnahme an der Mitwirkung zur Teilrevision der Ortsplanung Dorfkern.

Rund 100 Mitwirkende haben sich zur Planungsvorlage geäussert. Dabei wurden viele Themen aufgeworfen, die sich grösstenteils auf die Regelbauweise (Bebauungsdichte, Gebäudemasse etc.), den Gewerbebereich, die Gestaltungsanforderungen und die Verkehrsentwicklung beziehen. Die Meinungen waren teilweise stark gegensätzlich:

Auf der einen Seite sprachen sich einige für eine Liberalisierung der Vorgaben aus (grössere Bauvolumen, höhere Bebauungsdichte etc.).

Andere sind der Meinung, dass die bauliche Entwicklung im Dorfkern noch stärker reglementiert und die zulässige Bebauungsdichte reduziert werden soll, als es mit der Planung vorgesehen ist.

Eine sehr grosse Gruppe unterstützt die Inhalte und Ausgestaltung der Planungsvorlage. Aktuell werden diese Rückmeldungen abgewogen und mit den Rückmeldungen der Begleitgruppe verglichen.

Votum: ein Votant möchte gerne wissen, wann die Vorlage an die Gemeindeversammlung gebracht werden kann.

Antwort Departementsleiter Bau: Die Projektgruppe arbeitet auf Hochdruck und will die Vorlage so schnell wie möglich an die Gemeindeversammlung bringen.

Stand Ortsplanungsrevision – Um was geht es?

Parallel zur Teilrevision der Ortsplanung Dorfkern sind die Arbeiten zur Gesamtrevision der Ortsplanung in vollem Gange. Es gibt auch in diesem Projekt wieder eine Kerngruppe, die sich regelmässig trifft. In dieser Gruppe wurde die Auslegeordnung der relevanten Themen vorgenommen.

Gleich wie in der Teilrevision Ortsplanung Dorfkern, wird die Bevölkerung durch die Begleitgruppe (Interessensvertretende aus der Bevölkerung) aktiv miteinbezogen.

Die Begleitgruppe besteht aus den Interessensvertretenden, die bereits an der Teilrevision Ortsplanung Dorfkern mitgearbeitet haben, und weiteren Interessensvertretenden, die neu ins Boot geholt wurden.

Damit ist die Koordination zwischen der Teil- und der Gesamtrevision sichergestellt.

Mit der Begleitgruppe hat im März eine erste Sitzung stattgefunden. Das Vorgehen wurde aufgezeigt und zentrale Themen angesprochen.

Im weiteren Planungsverlauf werden wieder die Meinungen aus der Begleitgruppe abgeholt, ausgewertet und in die Planungsvorlage einarbeitet.

Die gesamte Bevölkerung wird laufend über die Presse, die Homepage und Veranstaltungen informiert und bekommt die Möglichkeit zur Mitwirkung.

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Stand Quartierplan Ginellas

Baubeginn: Sommer 2022

(Vorbehältlich definitiver Bewilligung, Auflage bis 23.05.22)

Im Umfang der Arbeiten sind die Werkleitungen, inkl. vorsorglicher Grundstückanschlüsse, die Erschliessungsstrasse und der Südanschluss an die Via Crusch inkl. dem Gehweg. Am südlichen Rand des Quartieres werden im Grünstreifen Versickerungsmulden für das Niederschlagsabwasser der Quartierstrasse erstellt. Um die Mulden herum wird die vorgesehene Bepflanzung des Grünstreifens umgesetzt.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Via Crusch und die Baupiste. Während dem Einbau des Belages ist es aus technischen Gründen (Belagsanlieferung kann nur vor der Einbaumaschine erfolgen) erforderlich, dass ein Teil der Belagsanlieferung von Norden her über die bestehenden Quartierstrassen erfolgt. Dies wird auf das absolute Minimum beschränkt und dauert 1 Tag. Es sind mit ca. 15 LKW-Fahrten zu rechnen. Die voraussichtliche Freigabe für die Überbauung der Parzellen wird ungefähr Mitte Frühling 2023 erfolgen.

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Stand Sanierungen der Strassen Via Caschners und Schulhausstrasse

Der Departementsleiter Infrastrukturen informiert:

- Der Baustart an der Via Caschners war am Montag den 2. Mai 2022. Die Bauzeit beträgt rund 3 Monate.
- Die Bauarbeiten an der Schulhausstrasse beginnen am 7. Juni 2022. Die Bauzeit beträgt rund 4 Monate.

Stand Parkierungskonzept – Bewirtschaftung

Der Departementsleiter Sicherheit und Gesundheit führt aus und informiert über die Ziele, die verfolgt werden:

- Geordnetes Abstellen der Fahrzeuge
- Einführung einer Parkverbotszone
- Einführen einer zweckmässigen Bewirtschaftung (monetär) der Parkplätze im öffentlichen Raum
- Benutzung der Parkfelder entsprechend ihrer Zweckbestimmung
- Durchsetzung einer Bewirtschaftung, welche dem Zweck des Verursacherprinzips entspricht
- Mögliche Realisierung einer Tiefgarage beim Dorfplatz
- Realisierung eines Parkleitsystems (Wegweisung zu den Parkieranlagen)

Zudem gibt er zu den folgenden Projekten eine Kurzinformation:

- Gesamtverkehrskonzept – ist fertiggestellt, die Umsetzungsmassnahmen müssen noch geplant, budgetiert und dann umgesetzt werden
- Sanierung Bahnübergang RhB – Fertigstellung Herbst 2022
- Fuss- und Veloweg Tuleu – der Gemeindevorstand prüft derzeit die Machbarkeit einer solchen Verbindung

- Tempo-Signalisationen – Anfangs 2021 bei der KAPO GR beantragt und bewilligt, Standorte und Massnahmen umgesetzt – Temporeduktion am Bonaduzerstutz auf 60 km/h ist noch ein laufendes Verfahren

Diverse Votant*innen haben Fragen und Anregungen gestellt und angebracht. Der Departementsleiter Sicherheit und Gesundheit hat die Fragen beantwortet und für die Anregungen gedankt.

Positiver Projektabschluss Mehrzweck- Doppelsporthalle und Schulraumerweiterung M&S

Das Projekt M&S, welches eine neue Mehrzweck-/Doppelsporthalle mit fester grosser Bühne, eine Erweiterung der Schulräumlichkeiten inkl. Organisationsräume für das Schulsekretariat und Lehrerzimmer, für den Kindergarten, die Primarschule Bonaduz und den Oberstufenschulverband Bonaduz/Rhätzüns, sowie das Erstellen des neuen roten Platzes beinhaltet, konnte erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden.

Im Rahmen des parallel laufenden Projekts für die Erneuerung der Gebäudeschliessung für die Gemeindeliegenschaften Bonaduz sind zusätzlich die Innentüren in den Korridoren des Schulhauses Ruver ersetzt, resp. ergänzt worden. Mit dieser Massnahme konnten nicht nur das neue Schliesssystem (bauliche Notwendigkeit) eingebaut werden, sondern auch die Fluchtwegsituation im Schulhaus Ruver erheblich verbessert und den heute geltenden Normen entsprechend angepasst werden.

Das Projekt konnte dank einer detaillierten Vorarbeit, einem präzisen Projektauftrag, klaren terminlichen und qualitativen Vorgaben sowie klaren Vertragsverhältnissen ohne grössere Schwierigkeiten umgesetzt werden. Eine straffe Projektorganisation und eine offene Kommunikation haben ebenfalls zu diesem Erfolg beigetragen.

Der für die Umsetzung des Projekts genehmigte Projektkredit in der Höhe von CHF 17.90 Mio. wurde um CHF 187'767.14 unterschritten.

Alle betroffenen Anspruchsgruppen sind aktiv ins Projekt eingebunden worden und haben am Gesamterfolg mitgearbeitet.

Kunst am Bau konnte praktisch angewendet werden, indem das einheimische Holz, welches in Furns von unserem Forstbetrieb geschlagen wurde, an der Fassade montiert wurde. Damit gestalten die eigenen Ressourcen das Gebäude. Um dies noch abzurunden und die Nachhaltigkeit sichtbar zu machen, wurden Fotos des Waldes von Furns an der Nordseite der Fenster und am Haupteingang angebracht. Demzufolge erhielt auch das Gebäude den Namen Schulanlage Furns.

An dieser Stelle dankt die Gemeindepräsidentin allen Beteiligten, im Namen des Gemeindevorstandes, herzlich für den grossen und engagierten Einsatz, ein besonderer Dank gilt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Ihr Vertrauen und die Unterstützung.

10. Varia

Votum: Eine Votantin stellt zwei offizielle Anfragen an den Gemeindevorstand:

1. Hat sich der Gemeindevorstand strategische Überlegungen für die Zukunft gemacht? Ab 2024 wird das Gemeindepräsidium und der Gemeindevorstand neu besetzt sein. In diesem Zusammenhang auch die Frage
2. Was hat der Gemeindevorstand für eine Haltung zu Fusionsabklärungen mit anderen Gemeinden?

Antwort der Gemeindepräsidentin:

Zu Frage 1: Am Strategietag wurden die Pensen des Präsidiums und des Gemeindevorstands besprochen und beurteilt. Das Pensum von 50 % für das Gemeindepräsidium sowie die je 20%-Pensen für die Vorstandsmitglieder werden aktuell beibehalten. Die Rahmenbedingungen für die Nachfolger*innen sollen jedoch in einer kleinen Verfassungsrevision verbessert werden. So ist vorgesehen, dass die Amtszeiten auf 3 Mal 4 Jahre erweitert werden. Dies ergibt mehr Kontinuität bei der Umsetzung der strategischen Ziele. Die Anrechnung der Vorstandsjahre bei der Übernahme des Gemeindepräsidiums soll entfallen. Zudem soll für die Führung von Projekten eine neue Stelle geschaffen werden. Die Anzahl und die Vielfalt der Projekte kann nicht mehr neben dem Tagesgeschäft ordentlich bearbeitet werden. Zudem fehlt im Departement Sicherheit und Gesundheit eine Person, die die administrativen Aufgaben ausführt. Diese Aufgaben wurden vom Dorfpolizisten wahrgenommen, dieser wurde jedoch nicht mehr ersetzt. Die Themenkreise und die Fragen und Anliegen der Bevölkerung haben stark zugenommen.

Zu Frage 2: Das Thema Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird erst ab 2024 bearbeitet.

Votum: Ein Votant hat das Anliegen, dass der Spickel bei der Einmündung der Industriestrasse in die Versamerstrasse, ästhetischer und freundlicher gestaltet wird.

Das Anliegen wird aufgenommen.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Termine

- Nächste Gemeindeversammlungen
- Voraussichtlich 22. Juni 2022
 - Voraussichtlich 27. Oktober 2022
 - 1. Dezember 2022

Schluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Anwesenden für die engagierte Mitarbeit, für die Unterstützung und das Vertrauen.

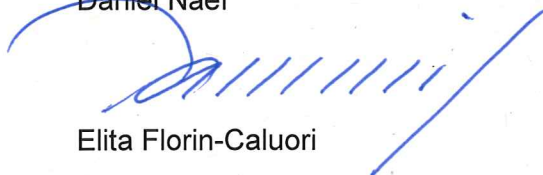
Schluss der Sitzung ist um 21.55 Uhr.

Der Protokollführer:



Die Gemeindepräsidentin:

Daniel Naef



Elita Florin-Caluori